

Menschen - Rechte.

Vortrag zum zehnjährigen Bestehen der JVA Oldenburg ¹⁾

Guten Morgen, meine Damen, guten Morgen, meine Herren. Von denen möchte ich besonders diejenigen grüßen, die nicht nach dieser Feier oder am Ende des Tages wieder draußen sein werden. Ein Gruß also - wenn jemand zuhört - in die Werkstätten und Betriebe, in die - wie es amtlich heißt - Hafträume und in den besonders gesicherten Bereich.

Ein Gruß an diejenigen, die mit Ihnen den Tag und die Nacht verbringen, Männer und Frauen, die das Leben hinter diesen Mauern gestalten.

Ein Gruß an Sie hier im Saal, von denen die meisten wie ich zu Gast sind. Die Gründe mögen unterschiedlich sein: Einige tragen die politische Verantwortung und feilen an den Strukturen. Ein paar Andere von Ihnen sehen, wo diejenigen landen, die für uns Alle hierher geschickt wurden. Denn was hier geschieht, geschieht in unserem Namen - dem des Volkes. Ein Gruß also an Sie, deren Beruf nichts mit Justiz und Strafvollzug zu tun hat. Nehmen wir unsere gemeinsame Verantwortung wahr! Das ist zivilgesellschaftliches Engagement.

Das klingt gut, aber so pathetisch geht es nicht weiter, sondern eine Spur bescheidener und konkret: Verbringen wir den Tag gemeinsam und reden wir miteinander.

Zum Beispiel über „Menschen - Rechte“ - darum hat mich die Anstaltsleitung gebeten. Wenn Sie jetzt von mir eine geschliffene Abhandlung erwarten über hehre Ziele - von der Deklaration der Vereinten Nationen über die Europäische Menschenrechtskonvention bis hin zum Grundgesetz - und die Umsetzung in das Leben hinter Gittern, muss ich Sie enttäuschen. Dazu gibt es gute Aufsätze. Zum Beispiel den von Christine Morgenstern über Internationale

Instrumente und Entwicklungen zur Humanisierung des Strafvollzugs in dem gleichnamigen Band, herausgegeben von Frieder Dünkelⁱⁱ. Ich empfehle auch dessen Abhandlung „Strafvollzug und Menschenrechte“ in dem von Gerd Koop und Barbara Kappenberg herausgegebenen Buch mit der Frage „Wohin fährt der Justizvoll-Zug“ⁱⁱⁱ.

Erwarten Sie statt einer wissenschaftlichen Abhandlung von mir einige persönliche Überlegungen zu diesem Thema „Menschen - Rechte“. Eine Bemerkung noch: Ich erhebe nicht den Anspruch, damit besonders originell zu sein. Ich gehe davon aus, dass Alles, was ich sage, schon mal jemand gedacht und gesagt hat. Ich erspare es mir und Ihnen, das im Einzelnen zu belegen. Sie wissen, welche Folgen das Fehlen einer derartigen Klarstellung haben kann.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich an die Bilder dieses Frühsommers: Einer der mächtigsten Männer der Wirtschaft wird vorgeführt. Nein, nicht der mit der Steuerhinterziehung in Deutschland, das liegt auch schon länger zurück, sondern der mit dem Vergewaltigungsvorwurf in New York. Dominique Strauss-Kahn. In Handschellen. Ich glaube nicht, dass er - ungefesselt - die ihn vorführenden Polizisten angegriffen oder versucht hätte, ihnen davon zu laufen. Ich habe die Szene als das gesehen, was sie wohl auch sein sollte: ein Ritual. Eine Demonstration. Eine Demütigung. Auf eine entsprechende Kritik gab es das Gegenargument, wer nicht wolle, dass man so mit ihm verfährt, solle eben nichts tun, was eine solche Behandlung nach sich zieht.

Wie haben Sie auf die Bilder des gefesselten IWF-Chefs reagiert?

Vielleicht fanden Sie es abstoßend, wie Polizei und Justiz mit diesem zweifellos verdienten Politiker und Weltwirtschaftsführer umgegangen sind. Vielleicht fanden Sie es auch - zumindest klammheimlich - bewundernswert, dass dieser Mann - ungeachtet seiner gesellschaftlichen Stellung - genauso behandelt wurde, wie jeder X-Beliebige Andere auch.

Vielleicht fanden Sie eine derartige Behandlung auch für X-Beliebige überflüssig und abstoßend.

Vielleicht fanden Sie die aber auch richtig und angemessen.

Und was ist mit der Unschuldsvermutung?

Die rustikale Aufforderung, wer eine solche Behandlung nicht wolle, solle eben nichts tun, was eine solche Behandlung nach sich zieht, verkennt die einfache Tatsache, dass es auch möglich ist, ohne eigenes Zutun in eine solche Situation zu geraten. Damit möchte ich nicht für Strauss-Kahn Partei ergreifen. Aber inzwischen geht die Justiz in New York davon aus, dass der Beschuldigte nicht getan hat, was man ihm vorgeworfen hat. Oder, dass man zumindest nicht zwölf Geschworene davon überzeugen könne, dass das mutmaßliche Opfer, was es angezeigt, auch erlebt hat. Eine für mich befremdliche Vorstellung, dass jemand, der früher gegenüber Behördenvertretern die Unwahrheit gesagt hat, damit den Anspruch staatlichen Schutzes gegen sexuelle Gewalt verwirkt zu haben scheint.

Wir sind froh, dass bei uns die Staatsanwälte nicht derartige Fälle brauchen, um ihre Wiederwahl zu sichern. Aber für die Karriere scheinen spektakuläre Fälle ja auch bei uns nicht schlecht zu sein.

Klar war bei Strauss-Kahn, dass er zunächst in Untersuchungshaft kam - wie viele andere auch, bei uns nicht so viele wie beispielsweise in den USA. Vielleicht rühre ich Sie jetzt mit meiner Naivität, wenn ich den Satz betone, der Vollzug der Untersuchungshaft dient der Sicherung des Verfahrens und ist keine vorweg genommene Strafe.

Es reizt mich durchaus, bei den rund 160 Untersuchungsgefangenen in dieser Anstalt einmal nachzusehen, ob tatsächlich nicht weniger einschneidende Maßnahmen als die ultima ratio der Untersuchungshaft in Frage kommen, um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu sichern.

Ich gehe natürlich davon aus, dass es hier und heute nicht mehr vorkommt, dass ein Schwarzfahrer oder Ladendieb hinter Gittern auf sein Verfahren wartet und dann in der Hauptverhandlung zu exakt der Freiheitsstrafe verurteilt wird, die er in U-Haft bereits abgesessen hat. Arbeitet die Justiz schnell, kommt er einigermaßen glimpflich davon, arbeitet sie langsam, fällt die Strafe eben höher aus. Sonst wäre ja eine Haftentschädigung fällig.

Bei der Unschuldsvermutung habe ich oft das Gefühl, dass sie allenfalls eine Respektbezeugung vor dem erkennenden Gericht ist, weniger ein Schutz für den Verdächtigen, Angeschuldigten, Angeklagten - wovon Sie sich tagtäglich in unseren Medien überzeugen können: Je größer die Buchstaben, desto gröber die Wortwahl, je kürzer der Bericht, desto drastischer die Formulierung, je weniger kenntnisreich der Berichterstatte, desto mehr haut er drauf.

Mitunter fällt es ja auch schwer, nüchtern Distanz zu wahren. Sie kennen den Aufschrei selbst in seriösen Medien, wenn ein meist junger Mann nach einer - wie es heißt -, sinnlos brutalen Tat' bis zur Verhandlung nicht hinter Gittern landet, während sein - mutmaßliches - Opfer auf der Intensivstation um sein Leben ringt. Oder diesen Kampf verloren hat. Gerade erleben wir ein solches Verfahren in Berlin: Durch eine Reihe von Zeugenaussagen oder dank Video-Überwachung scheint auf den ersten Blick klar zu sein, was sich abgespielt hat, wer Opfer und wer Täter ist.

Selbst da kann es überraschende Wendungen geben, wie wir aus einem Verfahren in Bayern wissen. Aber auch wenn nicht, ist die Bestrafung Sache des erkennenden Gerichts und nicht die des Haftrichters. Meine ausdrückliche Bewunderung gilt denjenigen, die diese Selbstverständlichkeit im Alltag auch gegen Widerstände durchsetzen. Zum Beispiel, indem sie deutlich machen, dass die öffentliche Empörung als Haftgrund nicht ausreicht.

Auch mich erschrecken diese Bilder der Überwachungskameras, Bilder einer für mich unvorstellbaren Brutalität. Ich möchte wissen, was jemanden bewegt hat, derartiges zu tun.

Das ist jetzt, glaube ich, der Moment, in dem ich eventuellen Missverständnissen vorbeugen sollte. Ich möchte es - bitte hören Sie genau zu - ich möchte es verstehen. Vielleicht fragen Sie, was es da noch zu verstehen gibt. Ich glaube, eine Menge. Ich möchte nachvollziehen können, was einen Menschen in die Lage bringt, so zu handeln. Ich hoffe, dass diese Erkenntnis nicht nur zu einer schuldangemessenen Strafe führt, sondern helfen kann, einen anderen Weg aufzuzeigen als den, der zu einer solchen Tat geführt hat. Für denjenigen, der diese Tat begangen hat und für Andere, die in einer ähnlichen Situation sind.

Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe, zu wichtig und zu groß, als dass wir sie der Justiz allein überlassen dürften. Ich glaube, diejenigen, die nach einem solchen Verbrechen reflexhaft nach immer längeren Strafen rufen, wählen das falsche Mittel, sich zu beruhigen. Oder glaubt jemand im Ernst, ein ausgerasteter, blindwütig um sich Schlagender kalkuliert, „Das bringt jetzt drei Jahre, noch ein Tritt und es wird erheblich mehr“?

Es geht ums Verstehen. Gegen diesen Versuch, etwas Unverständliches verstehen zu wollen, hört man mitunter den Vorwurf, Verständnis dafür zu haben.

Verständnis. Das heißt, den Unrechtsgehalt zu mindern und persönliche Nähe herzustellen. Wieso eigentlich? Das eine ist ein rationaler gedanklicher Prozess, das andere eine emotionale Annäherung. Gestatten Sie mir eine persönliche - vielleicht arrogant wirkende - Anmerkung: Mit jemandem, der Verstehen und Verständnis nicht auseinander halten will, habe ich Schwierigkeiten, über den Sinn und Zweck von Justiz und Strafvollzug zu diskutieren.

Wenn es denn nun gute Gründe gibt, jemanden in Untersuchungshaft auf seine Hauptverhandlung oder die Rechtskraft des Urteils warten zu lassen, ist die Frage, wie man diese Haft gestaltet. Ich rufe kurz in Erinnerung, dass immer noch die Unschuldsvermutung gilt.

Es ist eine Zeit der Ungewissheit, die belastet. Der Inhaftierte weiß oft nicht, wie es weitergeht - die Mitarbeiter der Anstalt wissen es übrigens auch nicht. Es ist unklar, wie lange dieser Zustand dauern wird. Es ist schwierig zu entscheiden, welche Weichen in dieser Zeit gestellt werden sollen.

Also heißt es - warten. Auf den Termin der Hauptverhandlung, den Ausgang des Verfahrens, die Höhe des evtl. Urteils, die Anstalt, in der die Freiheitsstrafe dann vollzogen wird, die Möglichkeiten, dort etwas für das künftige straffreie Leben in sozialer Verantwortung zu tun. Das ist eine ganze Menge - finden Sie nicht?

Was sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt in dieser Situation tun? Nichts - außer auf und zu zu schließen und darauf zu achten, dass nichts passiert? Oder Angebote machen, die Hoffnung geben können auf ein künftiges straffreies Leben in sozialer Verantwortung? Ich kann dieses im Strafvollzugsgesetz definierte Ziel nicht oft genug wiederholen.

Auch ich weiß, dass sich jemand Resozialisierungsbemühungen nicht gefallen lassen muss, wenn die Legitimation dafür fehlt - der Schuldspruch. Aber das sollte ihn nicht hindern, etwas anzunehmen, das ihm eine Perspektive eröffnet. Etwas, das ein Angebot ist.

Untersuchungsgefangene müssen nicht arbeiten. Wichtig erscheint mir, dass sie arbeiten dürfen, statt nur die Zeit abzusetzen. In dieser Anstalt sind das beeindruckende drei Viertel der Inhaftierten.

Natürlich halte ich es für wenig sinnvoll, hinter Gittern endlich das zu tun, was draußen versäumt worden ist: Qualifikationen zu ermöglichen, jemanden an Arbeit heranzuführen, Hilfen zu geben, sich auf dem Arbeitsmarkt zurecht zu finden. Die Konsequenz kann aber nur sein, derartige Angebote draußen, und zwar rechtzeitig, zu machen, wo wir doch erleben, dass Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik beschränkt werden. Die Konsequenz kann nicht sein, sie auch noch in der Anstalt abzuschaffen.

Da wir uns immer bemühen, den Blick über den Tellerrand nationaler Grenzen hinaus zu lenken, erlauben Sie mir einen Hinweis auf die European Prison Rules, die Christine Morgenstern zitiert:

Die Nr. 2: „Personen, denen die Freiheit entzogen ist, behalten alle Rechte, die ihnen durch die Entscheidung, mit der gegen sie eine Freiheitsstrafe verhängt oder Untersuchungshaft angeordnet wird, nicht rechtmäßig aberkannt werden.“^{iv}

Das ist eindeutig, unmissverständlich, klar und eine Binsenweisheit - sollte man meinen.

Spätestens an dieser Stelle kommt in vielen Debatten die obligatorische Frage: Und wer denkt an die Opfer?

Ich behaupte: Viele von denen, die diese Frage stellen, tun es nicht ernsthaft! Sonst täten sie mehr für die Opfer. Möglichkeiten gibt es genug. Tatkräftig, sachkundig und nicht nur, um vordergründig auf der richtigen Seite zu stehen.

Spannend finde ich von den European Prison Rules auch die Nr. 3.: „Einschränkungen, die Personen auferlegt werden, denen die Freiheit entzogen ist, müssen sich auf das Mindestmaß beschränken und in Bezug auf den rechtlichen Zweck, zu dem sie verhängt werden, verhältnismäßig sein.“^v

Das gilt auch für die Untersuchungshaft, deren Zweck es ist, den ordnungsgemäßen Verlauf des Verfahrens zu sichern und nicht - ich muss es nochmals betonen - den mutmaßlichen Täter zu bestrafen.

So, nun ist das Alles vorbei, das Urteil ist rechtskräftig, der Täter ist nicht mehr mutmaßlich, er ist Strafgefangener. Die Strafe wird vollzogen. „Alle Personen, denen ihre Freiheit entzogen ist, sind unter Achtung ihrer Menschenrechte zu behandeln“ - sagt die Nr. 1 der European Prison Rules.

Ich nehme einen üblichen Zwischenruf vorweg: Hat der Täter denn die Menschenrechte des Opfers geachtet?

Hat er nicht. Und?

Ein Jurist würde Ihnen jetzt vielleicht erklären, dass und warum auch jemand, der die Menschenrechte nicht achtet, sie nicht verwirkt hat. Mich reizt es, darüber zu reden, warum es uns oft schwer fällt, diesen Grundsatz mit Leben zu füllen.

Ich komme aus einem Stadtstaat im Norden, in dem noch vor nicht allzu langer Zeit die Frage der Menschenrechte für Gefangene heftig diskutiert wurde. Ich möchte Sie nicht mit Anekdoten mitunter bizarrer Auseinandersetzungen unterhalten. Ich fürchte nur, dass der Sumpf, der derartige argumentative Blüten hervorgebracht hat, noch nicht ganz trocken ist.

Draußen vor der Anstaltsmauer flattern die Fahnen im Wind. Was halten Sie davon, wenn ein politisch Verantwortlicher nach seinem Amtsantritt nichts

Eiligeres zu tun hat, als die Fahnenmasten umzulegen? Weil Sie, die Sie in der Anstalt arbeiten und einsitzen, es nicht Wert sind, sich mit dem Symboltuch zu schmücken.

Was halten Sie davon, wenn Ihnen, die Sie hier arbeiten, deutlich gemacht wird, dass all Ihre Bemühungen nichts Wert sind, den Ihnen anvertrauten Menschen zu helfen, künftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen?

Dass Ihnen das selten, zu selten gelingt, weiß ich auch. Ob es Ihnen überhaupt gelingen kann, ob vielleicht die Strukturen hinderlich sind, die Ihren Alltag bestimmen, will und kann ich an dieser Stelle nicht erörtern. Es bleibt die grundsätzliche Schwierigkeit, im Sitzen das Gehen zu üben. Auch deshalb gilt der Grundsatz - festgeschrieben im Strafvollzugsgesetz -, das Leben hinter Gittern soweit wie möglich dem Leben draußen anzupassen. Zumindest den positiven Aspekten dieses Lebens. Denn manch einem, der hier einsitzt, dürfte es draußen erheblich schlechter gegangen sein. Daraus ziehe ich natürlich den Schluss, die Lebensverhältnisse draußen zu verbessern, nicht die drinnen zu verschlechtern.

Was halten Sie davon, dass ein politisch Verantwortlicher dieses Strafvollzugsgesetz als „Träumerei von gestern“ bezeichnet hat. Das Problem ist, dass dies nicht die Meinung eines - mit Verlaub gesagt - durchgeknallten Einzelnen war, sondern mehrheitsfähige Politik, die das Leben in den Anstalten erheblich verändert hat.^{vi}

Das Vorbild diese Politikers und Teile seiner Fraktion und Partei war klar: Strafvollzug in einem Camp beim härtesten Sheriff der USA. Ein Mann, der Verbrecher das Fürchten lehrt. Zitat aus einem Zeitungsbericht:

"Ein kräftiger, untersetzter 70-Jähriger, Pilotenbrille auf der Nase, in einem wuchtigen Ledersessel hinter einem ebenso wuchtigen Schreibtisch. Neben Arpaio“ - so hieß dieser Sheriff - „ein Plakat mit seinen Gefängnismaximen: 'Harte Arbeit, Erziehungsfernsehen, rosa Unterwäsche. Kein Rauchen, keine Filme, kein Kaffee, keine Schmuddelmagazine.'" ^{vii}

In diesem Camp sitzen Kleinkriminelle mit Strafen von weniger als einem Jahr, überwiegend Schwarze und Latinos. Sengende Sonne, alte Armee-Mannschaftszelte, 44 Grad, Gestank. *Ein* Zitat von Sheriff Arpaio mite ich Ihnen zu. Wörtlich: "Wir haben die Zelte in die Nähe einer Müllkippe gebaut, damit die Häftlinge gleich wissen, wo sie hingehören ...". Und so weiter. ^{viii}

Die Strategie ist klar. Die rosa Unterwäsche für die Gefangenen war mit Sicherheit nicht farblichen oder sonstigen Vorlieben des Sheriffs geschuldet, sondern sollte die Gefangenen demütigen, sie brechen. Wenn es das Ziel dieser Art von Strafvollzug sein sollte, ihnen ein Leben ohne Straftaten nach der Entlassung zu ermöglichen, dann ist Sheriff Arpaio damit kläglich gescheitert. Leider ist das kein Argument, das die Begeisterung bei den Fans derartiger Camps schmälern könnte.

Ich erzähle Ihnen das nicht, damit Sie, die Gefangenen, einsehen, dass Sie es doch ziemlich gut hier haben, oder dass Sie von draußen sich so schön gruseln. Gegruselt hat es mich übrigens auch, vor allem deshalb, weil dieses Vorbild - trotz mancher Einschränkungen - als diskussionswürdig angesehen worden ist. Vielleicht sagen Sie, in Niedersachsen sei so etwas undenkbar. Ich wünsche Ihnen, dass Sie damit Recht haben.

Die praktische Konsequenz einer solchen Haltung zu Gefangenen ist die Auseinandersetzung um Einzelunterbringung, um Toiletten, um Schamgefühl, um sinnvolle Arbeit, um so genannte Vergünstigungen. Das alles gibt es - wenn ich es richtig verstanden habe - bei Ihnen von Anfang an. Und damit nicht die Auseinandersetzung darum. Nicht die um Einzelunterbringung, die Gefangene sich erarbeiten müssen, es gibt keine Eimer mit Deckel in der Zelle, die jegliches Schamgefühl zunichte machen, keine Auseinandersetzung um Arbeit, die sich jemand durch angepasstes Verhalten erst verdienen muss. Es gibt sogar Fernseher in den Zellen, wobei ich es Ihnen überlasse, zu entscheiden, ob das eine Vergünstigung oder Strafverschärfung ist.

Als ich kürzlich durch die Betriebe hier gegangen bin, kam ich mir vor wie in anderen Betrieben auch. Bis auf die Tatsache natürlich, dass alles abgeschlossen ist und sich niemand, der keine Schlüsselgewalt hat, frei

bewegen kann. Ich kenne draußen Produktionsbetriebe, Betriebe, in denen Menschen mit so genannten Lücken in der Erwerbsbiographie eine Chance haben, sich zu erproben und zu beweisen, ich kenne schlichte, einfache Betriebe und solche mit ausgefeilter Technik. Das alles habe ich auch bei Ihnen gefunden.

Vielleicht macht mancher, der in diesen Betrieben arbeitet, zum ersten Mal eine solche, durchaus befriedigende Erfahrung. Vielleicht geht es manchem - ich sagte es bereits - hier drinnen besser als es ihm draußen ergangen ist.

Und? Darf das sein? Verliert der Knast damit nicht seine abschreckende Wirkung? Ich muss Ihnen doch nicht wirklich erzählen, dass diese abschreckende Wirkung nicht sonderlich gut funktioniert, oder? Sie kennen das Bonmot, Generalprävention bedeutet, dass ich für etwas bestraft werde, was ein anderer noch nicht getan hat.

Geläufig ist Ihnen auch die Erkenntnis, dass es hilft, wenn der Aufenthalt hinter Gittern nicht mehr kaputt macht als vorher schon kaputt war.

Und Sie wissen, dass - wenn es denn schon Haft sein sollte - ein sorgsam vorbereiteter Übergang in das Leben danach mehr bewirkt als all das, was sich jemand als abschreckende Wirkung für einen ehemaligen Gefangenen erhoffen mag. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Sie zu dieser Anstalt gehören oder an den Strukturen arbeiten, dass ich immer noch ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Ihrer Institution hege, mir aber die Art, wie Sie hier arbeiten, großen Respekt abnötigt.

Ich stehe übrigens ablehnend einem - ich will es mal so nennen - Wirkungsvorbehalt gegenüber. Etwa so: Es gibt vernünftige Lebensbedingungen in der Anstalt, wenn der Gefangene dann besser funktioniert, wenn Menschenrechte eingehalten werden, damit sich jemand reibungslos anpasst.

Menschenrechte sind nicht die Belohnung für Anpassung und fürs Funktionieren. Ich schätze, Sie gehen in Ihrer Anstalt nicht mit Ihren Gefangenen menschlich um, damit die bessere Menschen werden.

Sondern, Sie gehen mit Ihren Gefangenen menschlich um. Das ist Ihr Anspruch! Vielleicht werden die Gefangenen dann ja auch - durch die Haft, trotz der Haft oder unabhängig davon - bessere Menschen und führen hinterher ein straffreies Leben ins sozialer Verantwortung.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Sie - wie ich - zu Gast sind und die Zivilgesellschaft vertreten, wie wichtig es ist, dass wir die Menschen im Strafvollzug mit diesen Themen nicht allein lassen - egal, ob Gefangene, Bedienstete oder Weichensteller in Ämtern und Politik. Es geht um den gesellschaftlichen Diskurs darüber, wie wir mit so genanntem abweichenden Verhalten umgehen.

Es gibt die Möglichkeit, weg zu sehen, es zu ignorieren, nichts zu tun. Wir sind uns sicher einig, dass diese Möglichkeit nicht infrage kommt.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Kreuzzüge zu führen gegen alles, was wir ablehnen, seien es Andersgläubige, Menschen mit anderer Orientierung, Menschen, die uns schaden. Christian Pfeiffer hat in seinem Aufsatz „Die Dämonisierung des Bösen“ beschrieben, was sich häufig beobachten lässt: Nicht zuletzt aufgrund der Berichterstattung in unseren Medien und der ständigen Berieselung mit erdachten Kriminalgeschichten verschwimmt für den Betrachter die Grenze zwischen Fiktion und Realität. Sehen wir jemanden, der vor Gericht steht, wird der so zu dem Monster, das der unbefangene Zuschauer aus mancher Fernsehserie kennt. ^{ix}

Der Nestor der Deutschen Kriminalsoziologie Fritz Sack gibt eine Antwort auf die Frage, warum wir so heftig, irrational, mit blanker Wut auf manche Täter reagieren. Nach seiner Einschätzung sind uns die Aggressionsobjekte abhanden gekommen. Wir brauchen neue, gegen die unser Wüten legitim erscheint. ^x Das war mal der schwarze Drogendealer, der Sozialschmarotzer, der Schwarzarbeiter, früher der Sympathisant, der Asylant, heute der Islamist, erst recht, wenn er sich auch noch als Schläfer tarnt. Und immer sind es die Kinderschänder. Deren Taten möchte ich keinesfalls verharmlosen - dafür habe ich genügend Erfahrung mit den Opfern. Aber die Frage sei erlaubt, ob wir sie derart mit Hass verfolgen müssen, dass wir uns ein Leben hinter

Mauern nur bei Wasser und Brot, hartem Lager und Steineklopfen vorstellen können.

Kreuzzüge führen zu weiterer Gewalt, das kennen wir nicht nur aus dem Nahen Osten. Kürzlich haben international renommierte Fachleute mit Kofi Annan an der Spitze aufgerufen, den Krieg gegen die Drogen endlich zu beenden. Es war lange Zeit ein Krieg vor allem gegen die Konsumenten und diejenigen, die kleine Geschäfte mit Drogen gemacht haben. Sei es der Alkohol in den Zeiten der Prohibition in den USA und dort wie bei uns gegen Substanzen, die bei uns traditionell fremd sind, aber bei weitem nicht so viel Schaden anrichten wie Drogen, die allgemein akzeptiert sind. Wie viele Menschen sitzen denn bei Ihnen infolge dieser Drogenpolitik? Und verweisen Sie jetzt bitte nicht auf Mexico. Dort können wir eher die Folgen der Drogenpolitik sehen als die des Konsums.

In Kreuzzügen als Reaktion auf Delinquenz sehen die Befürworter ihre Chance, dem geneigten Publikum zu zeigen, wie entschlossen und tatkräftig sie zu Felde ziehen - es mutet mitunter wirklich militärisch an - auch wenn Fachleute, die etwas davon verstehen, sich mit Grausen abwenden. Eine solche Strategie ist weit verbreitet. Denken Sie an Wahlkämpfe, in denen Politiker ihre Zukunft auf Kosten straffälliger Jugendlicher sichern wollen, oder eine Form der Beweissicherung bei mutmaßlichen Drogendealern, die vor und nach der zum Glück kurzen Anwendung in der Praxis als Folter gebrandmarkt worden ist - der Brechmitteleinsatz.

Was bleibt?

Eine rationale Kriminalpolitik. Zu der gehört auch, zur Kenntnis zu nehmen, was als Ergebnis langjähriger Forschung vielleicht das eine oder andere Vorurteil widerlegt. Etwa den Glauben, immer höhere Strafandrohungen oder ein so genannter „harter Knast“ schafften mehr Sicherheit.

Jetzt erwarte ich eigentlich wieder den Hinweis auf die Opfer, denen man diese Argumente doch nicht zumuten könne. Verraten Sie mir bitte bei Gelegenheit, woher Sie das wissen. Für ein Feature zum Thema Rache - lange Jahre zuvor in einer Forschung über die Situation der Opfer von

Gewalttaten - habe ich mit Opfern gesprochen und mit denen, die therapeutisch mit ihnen arbeiten. ^{xi} Wer Gewalt erlebt hat, wer gelitten hat, wer traumatisiert ist durch das Erlebte, hat meist Anderes zu tun als über Rache nachzusinnen. Nämlich sein Leben einigermaßen auf die Reihe zu bringen.

Das könnte ein Ansatz sein zu helfen für diejenigen, die im Namen vorgeblicher Opferinteressen den Tätern das Leben zur Hölle machen möchten. Opfer brauchen tatkräftige Hilfe und den - inzwischen zum Glück verbreiteten - Schutz davor, durch das Strafverfahren ein weiteres Mal gedemütigt und traumatisiert zu werden. Opfer wollen meist nicht, dass der Täter auf dieselbe Weise verletzt wird wie sie. Sie wollen aber, dass er nachfühlen kann, was er ihnen angetan hat. Deshalb besteht zum Beispiel bei Sexualstraftätern ein wichtiger Schritt in der Haft darin, Empathie zu erzeugen, das Einfühlungsvermögen in die Situation des Opfers.

Lassen Sie mich zurückkommen zum Strafvollzugsgesetz und den European Prison Rules mit ihrer Forderung, das Leben in der Anstalt dem Leben draußen anzupassen. Dazu gehört, Kontakte zu pflegen, 'raus zu kommen, eine Perspektive für die Zeit nach der Haft zu entwickeln. Ich halte Besuche in der Anstalt für etwas Selbstverständliches. Aber nicht jeder hat Menschen, die ihn besuchen. Da kommen wieder wir Bürgerinnen und Bürger ins Spiel, die hier ein sinnvolles und wichtiges Betätigungsfeld finden.

Ich halte auch Ausgänge für etwas Selbstverständliches. Sie, die Sie hier arbeiten, bemühen sich, den Ihnen anvertrauten Menschen Wege zu ebnen für ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung nach der Haft. Manche sagen dazu Behandlungskonzept. Es leuchtet mir nicht ein, wenn ich mir etwas, das man als Bestandteil eines Behandlungskonzeptes ansieht, dadurch verdienen muss, dass ich - salopp gesagt - „Männchen mache“.

Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen hier so ist. Aber ich fürchte, dass mancher, der in der Institution Haftanstalt schlicht nervig ist - davon gibt es sicherlich einige - wegen seiner Unbotmäßigkeit als gefährlich definiert wird und damit nicht die Möglichkeiten erhält, die sinnvoll sind und die ihm zustehen. Denn: „Einschränkungen, die Personen auferlegt werden, denen die Freiheit

entzogen ist, müssen sich auf das Mindestmaß beschränken und in Bezug auf den rechtlichen Zweck, zu dem sie verhängt werden, verhältnismäßig sein.“
Noch einmal die Nummer drei der European Prison Rules.^{xii}

Ich komme kurz auf das Thema Sexualität. Ein Thema, das ungeheure Phantasien freizusetzen scheint. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen jedenfalls, die darüber berichten. Je größer die Buchstaben, desto größer die Empörung, was sich im bumsfidelen Knast alles abspielen mag. Ich glaube, die nicht sonderlich lustvolle Bezeichnung „Langzeitbesuch“ trifft es eher. Ich stelle es mir schwierig vor, eine Beziehung während der langen Zeit der Haft zu erhalten, einander entwöhnt zu sein, nicht zu wissen, was die Frau oder Freundin draußen macht, darüber zu grübeln in langen Nächten, von denen es genug gibt. Wenn Reportern und Schwadronneuren am Stammtisch die Sicherungen durchbrennen, wenn sie sich vorstellen, wie ein Langzeitbesuch aussehen könnte, dann sagt das vielleicht mehr über ihr Verhältnis zu Sexualität aus als über das derjenigen, über die sie herziehen.

Was das alles kostet, wendet jetzt vielleicht der belastete Steuerbürger ein. Vom Fernseher bis zur ‚Liebeszelle‘, von der Sportstunde bis zur Ausführung. Eine Anmerkung für Politiker, die derlei Bedenken gerne aufgreifen: Das Argument, dafür sei künftig kein Geld mehr da, wollen Sie mir nicht ernsthaft verkaufen, oder? Es zieht nicht, wenn ich mir den Aufwand ansehe für die Maßnahmen der Sicherung. Und wenn Sie mir jetzt mit den Interessen der Bevölkerung kommen, die ein Anrecht auf Schutz hat, sage ich Ihnen: Das ist mir zuwenig!

Es genügt mir nicht, dass ich vor jemandem sicher bin, solange der hier hinter Schloss und Riegel sitzt. Ich möchte auch noch sicher sein, wenn er wieder draußen ist. Sicher, weil Alle hier etwas dafür getan haben, dass er andere Möglichkeiten hat, zurecht zu kommen als mich und Andere zu gefährden und zu schädigen.

Einen Strafvollzug nach Kassenlage lassen übrigens auch die Initiatoren der Prison Rules nicht gelten: „4. Mittelknappheit kann keine Rechtfertigung sein für Vollzugsbedingungen, die gegen die Menschenrechte von Gefangenen verstoßen.“^{xiii} Und bei der Vorstellung, Ihre Anstalt, der Strafvollzug insgesamt

oder in Teilen könnte zu einem Anlageobjekt verkommen, mit dem sich Gewinne erzielen lassen, wird mir einfach schlecht. Ich halte nun mal nichts davon, öffentliche Infrastruktur zu privatisieren, erst recht nicht im Strafvollzug.

Lassen Sie mich zum Schluss zu denen kommen, die in dieser Anstalt keine Rolle spielen, wohl aber in anderen und in der öffentlichen Diskussion der letzten Zeit, den Sicherungsverwahrten. Deren Zahl steigt ungeheuer, was vielleicht weniger an der Gefährlichkeit der Betroffenen liegt als an dem Gefühl der Bedrohung durch sie bei denen, die darüber entscheiden, und denen, die darüber berichten. Mit all den Phantasien wiederum, die das Thema nun mal heraufbeschwört. Erst recht, wenn Gefangene keine andere Möglichkeit sehen, als zum Mittel des Hungerstreiks zu greifen, wie jüngst geschehen.

Mit einem so emotional besetzten Thema lässt sich trefflich Stimmung machen: Von einem „Wohlfühlprogramm für Vergewaltiger und Kinderschänder“ hat laut Süddeutscher Zeitung vom 25. Juli dieses Jahres ein Landesjustizminister gesprochen. Sie erinnern sich: Es geht schlicht darum, dass Gefangenen, die ihre Strafe abgeessen haben und wegen der Vermutung ihrer Gefährlichkeit weiter hinter Gittern bleiben sollen, andere Lebensbedingungen zugestanden werden als zu ihrer regulären Haftzeit. Eine realistische Entlassungsperspektive sollen sie bekommen, ein Betreuungs- und Behandlungsangebot, eine Angleichung an die Lebensverhältnisse draußen.

Das kommt Ihnen bekannt vor: All das steht im Strafvollzugsgesetz als verbindlich für alle Gefangenen, während ihrer Strafhaft und nicht erst danach - so schwierig es auch im Alltag sein mag, diesen Anforderungen zu genügen. Egal, ob das ein „Wohlfühlprogramm für Vergewaltiger und Kinderschänder“ ist, ich bin dafür, es sofort einzuführen. Für alle Anderen auch, sei es in U-Haft, im offenen wie im geschlossenen Vollzug und in Ihrem Knast im Knast, dem besonders gesicherten Bereich.

In Gesprächen und bei meinem Besuch in Ihrer Anstalt haben Sie mich beeindruckt mit Ihrer Arbeit. Vor zehn Jahren haben Sie als das angefangen, was Politiker und Journalisten Ihnen gern vorwerfen: Als „Hotelvollzug“, indem

Sie Menschen jenseits Ihrer üblichen Zielgruppen für einen Tag und eine Nacht einen Einblick in das Leben innerhalb dieser Mauern ermöglicht haben.

^{xiv} Behalten Sie diese Offenheit! Es ist unsere Aufgabe, die wir bei Ihnen zu Gast sind - ob Sie hier leben müssen oder ob Sie hier arbeiten - Ihnen Fragen zu stellen, zu kritisieren, was uns nicht einleuchtet, und Sie zu unterstützen in dem, was uns sinnvoll erscheint.

Halten wir den gesellschaftlichen Diskurs in Gang über die Art, wie wir mit Menschen umgehen, die gegen Gesetze verstoßen!

Übrigens, ich komme gern wieder.

ⁱ Die Vortragsform wurde beibehalten

ⁱⁱ Morgenstern, C., Internationale Instrumente und Entwicklungen zur Humanisierung des Strafvollzugs, in : Dünkel, F./Drenkhahn, K./Morgenstern, C. (Hrsg.), Humanisierung des Strafvollzugs - Konzepte und Praxismodelle, Godesberg 2008

ⁱⁱⁱ Koop, G./Kappenberg, B. (Hrsg.), Wohin fährt der Justizvoll-Zug? Strategien für den Justizvollzug von morgen, Lingen 2009

^{iv} Morgenstern, C. aaO, S. 41

^v ebd.

^{vi} Äußerungen in der Hörfunk-Sendung "Redezeit" mit den damaligen Justizministern und -Senatoren dreier norddeutscher Bundesländer auf NDR-Info am 21. August 2002, abgedruckt in: „Neue Kriminalpolitik“

^{vii} Hamburger Abendblatt, 10.08.02

^{viii} ebd.

^{ix} Pfeiffer, C., Die Dämonisierung des Bösen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 55 vom 05.03.2004, S.9

^x Fritz Sack hat sich so geäußert in einem Interview für mein Hörfunk-Feature „Bis zum bitteren Ende? Die Lange Nacht der Rache“, Deutschlandfunk/Deutschlandradio Kultur, Erstsending am 26.11.2005

^{xi} ebd. und Villmow, B./Plemper, B., Praxis der Opferentschädigung, Hamburger Entscheidungen und Erfahrungen von Opfern von Gewaltdelikten, Pfaffenweiler 1989

^{xii} zitiert nach Morgenstern, C. aaO

^{xiii} ebd.

^{xiv} Bevor die Anstalt in Betrieb genommen wurde, konnten Gäste, darunter etliche Journalisten, einen Tag und eine Nacht hinter den Mauern verbringen